

---

# Sonderpädagogisches Reglement

---

Verabschiedet durch die Primarschulpflege am:  
In Kraft gesetzt per:

27.06.2022  
01.08.2022

## Inhalt

1	Ausgangslage .....	4
2	Rahmenbezug .....	4
3	Zielsetzungen .....	4
4	Grundsätze .....	4
5	Angebot .....	5
5.1	Integrative Förderung IF .....	5
5.1.1	Ziele .....	5
5.1.2	Formen .....	5
5.1.3	Lernstandserfassung und Förderplanung .....	6
5.1.4	Formen IF Kindergarten .....	6
5.1.5	Formen IF 1. Klasse .....	6
5.1.6	Formen IF 2. – 6. Klasse .....	7
5.1.7	Umfang des Angebotes .....	7
5.2	Begabungsförderung .....	7
5.3	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) .....	8
5.3.1	DaZ-Unterricht im Kindergarten .....	8
5.3.2	DaZ—Anfangsunterricht an der Primarstufe .....	9
5.3.3	DaZ-Aufbauunterricht an der Primarstufe .....	9
5.4	Therapien .....	10
5.4.1	Psychomotorische Therapie .....	11
5.4.2	Logopädische Therapie .....	11
5.4.3	Psychotherapie .....	12
5.4.4	Audiopädagogische Angebote .....	13
5.5	Besondere Klassen .....	13
5.6	Sonderschulung .....	13
5.6.1	Integrierte Sonderschulung ISR und ISS .....	14
6	Personelle Ressourcen .....	15
6.1	Personelle Ressourcen der Gemeinde .....	15
6.2	Stellvertretung .....	15
7	Organisation .....	15
7.1	Schule .....	16
7.2	Fachgremien .....	16
8	Zusammenarbeit .....	16
8.1	Austausch .....	16
8.1.1	Fallbezogener Austausch .....	16

8.1.2	Fallunabhängiger Austausch.....	16
8.2	Teamteaching.....	16
8.3	Umgang mit knappen Ressourcen .....	17
9	Abläufe und Verfahren .....	17
9.1	Förderung bei besonderen pädagogischen Bedürfnissen.....	17
9.2	Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen für Schüler .....	19
10	Umgang mit Akten.....	20
11	Qualitätssicherung .....	20
11.1	Evaluation.....	20
11.2	Controlling / Reporting.....	20
11.3	Steuerungselemente .....	20
12	Glossar zum Sonderpädagogischen Konzept.....	21

# 1 Ausgangslage

Die Primarschule Dielsdorf setzt ab Schuljahr 2008/2009 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 01.07.2007 um. Mit der Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebots wird/werden:

- Die Entwicklung hin zu einer integrativen Schulung weitergeführt
- Schulische Standortgespräche ICF (SSG) und Sprachstanderhebungen (SSE) eingeführt
- Die gemeindeeigenen Reglemente, Richtlinien und Formulare angepasst, erstellt oder abgeschafft.
- Die Ressourcen berechnet, von der Schulpflege genehmigt, zur Verfügung gestellt und im Rahmen dieser Vorgaben von der Schulleitung und vom Fachteam eigenverantwortlich eingesetzt.
- Die Zuständigkeiten und Kompetenzen geregelt und die administrativen Abläufe definiert und angepasst.

Die vorliegende Fassung ersetzt das ursprüngliche Reglement, das im Schuljahr 2008/2009 in Kraft getreten ist und auf das Schuljahr 2010/2011 erstmals angepasst wurde und auf das Schuljahr 2015/2016 zum zweiten Mal angepasst wurde.

Um eine gute Lesbarkeit zu erreichen, wird im vorliegenden Reglement nur die männliche Form verwendet.

## 2 Rahmenbezug

Das Reglement basiert auf

- Dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- Der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- Der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007
- Der Handreichung des VSA: Ordner 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen», jetzt auf der VSA-Website unter «Besonderer Bildungsbedarf»
- Bestehenden Vorgaben, Reglementen, Richtlinien, Organisationsstatut.

## 3 Zielsetzungen

Das Reglement definiert die Angebote für Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein im Unterricht der Regelklasse erbracht werden kann und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen:

- Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.
- Die Schule ist nicht primär defizitorientiert, sondern baut auf den vorhandenen Kenntnissen und Stärken der Schüler auf.
- Die Lehr- und Fachpersonen verfügen über ein gemeinsames Verständnis von Unterricht und Förderung.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten ist geregelt und etabliert.
- Alle Schüler lernen gemeinsam in heterogenen zusammengesetzten Gruppen.
- Die Förderung/Therapie von Kindern mit besonderen Bedürfnissen setzt früh ein.

Die sonderpädagogischen Angebote sind auf die Lernziele derjenigen Regelklassen ausgerichtet, welche die Schüler besuchen oder besuchen würden. Sie berücksichtigen dabei die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler (§4 VSM).

## 4 Grundsätze

- Schwierigkeiten und Probleme werden kooperativ und interdisziplinär angegangen.
- Schwerpunkt der Förderungs- und Therapieressourcen sind im Kindergarten und in der Unterstufe.
- Die Primarschule Dielsdorf führt ausschliesslich Regelklassen.

## 5 Angebot

### 5.1 Integrative Förderung IF

Die IF ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen verpflichtend angeboten werden muss. Sie unterstützt die Lehrpersonen, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von Schülern eine den Unterricht in der Regelklasse ergänzende integrative Förderung erfordern.

Die Lehrperson (LP) wird in ihrer Arbeit durch den Schulischen Heilpädagogen (SHP) unterstützt. Die Gesamtverantwortung für die schulische Situation sowie die längerfristige und gesamthafte Beurteilung der Schüler liegen bei der LP. Für Schüler mit individuellen Lernzielen trägt der SHP die Hauptverantwortung für das Erstellen der Förderplanung sowie für das Verfassen von Zeugnisberichten. Er erstellt Förderprogramme für einzelne Schüler oder Klassen. Die LP und der SHP legen in der Umsetzung der vereinbarten Massnahmen die weiteren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten insbesondere für die Koordination und Kommunikation von Massnahmen fest. Wo die IF eine Zusammenarbeit mit Dritten erfordert, liegt die Verantwortung dafür beim SHP.

Der SHP verfügt über ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom als Regelklassen- oder Kindergartenlehrperson und/oder über ein EDK anerkanntes Hochschuldiplom in Schulischer Heilpädagogik.

Die Schulleitung legt jedes Jahr die für IF vorgesehenen Vollzeiteinheiten (VZE) fest und lässt sie von der Primarschulpflege genehmigen.

Vom Angebot der IF können Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen oder mit Menschen profitieren. Besondere pädagogische Bedürfnisse können im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, schwierigem Verhalten aber auch mit Stärken und Begabungen stehen.

#### 5.1.1 Ziele

Das Hauptziel jeglicher pädagogischen und damit auch sonderpädagogischen Arbeit ist die bestmögliche Förderung von Schülern innerhalb des Regelklassenunterrichts.

Der Unterricht und die darin zu erreichenden Lernziele sind auf eine hinsichtlich Leistung und Verhalten heterogene Gruppe auszurichten. Die IF trägt dazu bei, diese Aufgabe zu erfüllen.

Die IF auf der Kindergartenstufe wirkt präventiv und zielt auf die Förderung grundlegender Kompetenzen in allen Lern- und Entwicklungsbereichen

In der Unter- und Mittelstufe besteht das Hauptziel in der Begleitung und Unterstützung der LP beim Aufbau und der Festigung von grundlegendem Wissen und grundlegenden Kompetenzen in den zentralen Lern- und Entwicklungsbereichen. Besonders Gewicht kommt dabei den Unterrichtsbereichen Sprache und Mathematik zu.

#### 5.1.2 Formen

Allgemein können drei Hauptformen der Unterstützung unterschieden werden:

a) Beratung

Der SHP kann die LP in Fragen des Umgangs mit Lern- und Verhaltensheterogenität ihrer Klasse beraten und unterstützen. Dies umfasst das gemeinsame Erarbeiten von Unterrichts- sowie individuellen Förderplänen, die Bereitstellung geeigneter Förder- und Unterrichtsmaterialien wie auch die Unterstützung und Beratung in schwierigen einzelfall- und klassenbezogenen Fragen.

b) Teamteaching (TT)

Teamteaching ist eine zentrale Umsetzungsform von integrativer Förderung. Auf der Kindergartenstufe ist Teamteaching die übliche Unterrichts- und Zusammenarbeitsform.

c) Förderung von Schülern in Gruppen und einzeln

Schüler arbeiten in einem separaten Raum an ihren Lernzielen.

### 5.1.3 Lernstandserfassung und Förderplanung

Die Tätigkeiten im Rahmen der IF werden in geeigneter Form vom SHP in Zusammenarbeit mit der Lehrperson geplant und dokumentiert. Individuelle Förderplanungen für einzelne Kinder oder Gruppen werden periodische angepasst.

Falls notwendig kann im Rahmen eines SSG beschlossen werden, weitere Fachpersonen beizuziehen und ev. Weitere Abklärungen einzuleiten (Antrag an Fachteam). Der SHP koordiniert die Zusammenarbeit der Beteiligten.

Formen der Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und SHP:

- Wöchentliche Kurzbesprechungen (stoffliche Absprachen, aktuelle Vorkommnisse, etc).
- Regelmässige Planungsgespräche (Quartalsplanung, SSG, Gestaltung TT, Reflexion Zusammenarbeit, etc).

### 5.1.4 Formen IF Kindergarten

Auf der Kindergartenstufe ist Teamteaching die übliche Unterrichts- und Zusammenarbeitsform. Wenn möglich nehmen alle Kinder am Klassengeschehen teil.

Im Verlauf des Schuljahres werden unterschiedliche Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit dem SHP gesetzt:

1. Drittel: Unterstützung bei der Integration der neuen Kindergartenkinder

2. Drittel: Schwerpunktarbeit des SHP nach folgenden Kriterien (ICF):

- Allgemeines Lernen
- Spracherwerb und Begriffsbildung
- Mathematisches Lernen
- Umgang mit Anforderungen
- Kommunikation
- Bewegung und Mobilität
- Für sich selber sorgen
- Umgang mit Menschen
- Freizeit, Erholung und Gemeinschaft

3. Drittel: Schulbereitschaft

- Vertiefung und Festigung der Lerninhalte in Niveaugruppen
- Unterstützung einzelner Gruppen in "offenen" Unterrichtssituationen (Eigenarbeit, Werkstattunterricht, Projektunterricht)
- Einzelförderung: in besonderen Fällen kann es nötig sein, dass ein Kind in der Einzelbegleitung intensiv gefördert wird (Lernstandserfassung, Förderplanung, Schulisches Standortgespräch). Solche Einzelförderungen erfolgen in der Regel nicht räumlich separiert.

Bei Kindern mit fraglicher 1.Klass-Bereitschaft wird in einem ersten SSG die Förderplanung bis Ende Schuljahr festgelegt. Wird ein 3. Kindergartenjahr in Betracht gezogen, kann der SPD beratend beigezogen werden. Im zweiten SSG werden die Förderziele für das zusätzliche Kindergartenjahr vereinbart.

### 5.1.5 Formen IF 1. Klasse

Der SHP begleitet die Einschulung. Er beobachtet die Entwicklung der Kinder und unterstützt sie beim Erreichen der Klassenlernziele. Er orientiert sich dabei an den Kriterien des ICF.

Den 1. Klassen werden feste IF-Ressourcen pro Schuljahr zugeteilt. In der 1. Klasse findet die IF im Klassenunterricht statt. Es finden pro Schuljahr zwei SSG's statt.

### 5.1.6 Formen IF 2. – 6. Klasse

Bei SSG's werden individuelle Lernziele festgehalten. Eine individuelle Förderplanung wird jedoch nur bei Kindern im ISR-Status oder ILZ gemacht., wenn also das individuelle Lernziel massiv vom Klassenlernziel abweicht. Die Förderplanung und individuelle Lernziele orientieren sich an den Kriterien des ICF.

Wenn möglich nehmen alle Kinder am Klassengeschehen teil.

In der 4. Klasse findet die IF mindestens bis zu den Herbstferien im Klassenunterricht statt.

Es findet pro Schuljahr mindestens ein SSG statt, bei Schülern mit Sonderschulstatus oder mit individuellen Lernzielen zwei.

Schüler mit individuellen Lernzielen (ILZ):

Ist absehbar, dass ein Schüler in einem oder mehreren Fächern das Lernziel nicht erreichen wird, können im Rahmen eines SSG für eines oder mehrere Fächer individuelle Lernziele vereinbart werden. Zu diesem SSG muss der Schulpsychologe eingeladen werden, da dieser Entscheid die zukünftige Schul- und Berufslaufbahn beeinträchtigen kann und die Eltern darauf aufmerksam gemacht werden müssen. Bei Unklarheit oder Uneinigkeit wird eine Abklärung durchgeführt.

Für Schüler mit individuellen Lernzielen wird eine Förderplanung erstellt und der vom VSA vorgeschriebene Lernbericht als integraler Bestandteil des Zeugnisses abgegeben.

Schüler mit Nachteilsausgleich (NA):

Eine Diagnose wird grundsätzlich vom SPD und/oder von einem medizinischen Dienst erstellt. Bei LRS kann sie auch vom Logopädischen Dienst erstellt werden. Bei Dyskalkulie kann der SHP mit Zusatzausbildung für Dyskalkulie ebenfalls eine Diagnose erstellen.

Beim Erstellen eines Nachteilsausgleiches müssen KLP, Eltern und das Kind dabei sein. SHP und Therapeuten können beigezogen werden. Es muss auf jeden Fall ein Vorgespräch mit dem SHP stattgefunden haben. Eine Kopie des Nachteilsausgleiches wird immer den Eltern, der KLP, dem SHP und der Schulleitung weitergeleitet. Eine Kopie wird in den offiziellen Akten abgelegt.

Im Hinblick auf die Oberstufe muss die offizielle Vereinbarung zum Nachteilsausgleich (VSA) ausgefüllt werden. Individuelle Abmachungen können auf einem SSG-Protokoll festgehalten werden, haben aber keinen offiziellen Charakter.

Schüler mit Dispensationen:

Eine Dispensation ist nur im Rahmen eines ISR-Settings möglich.

Eine Dispensation von einzelnen Fächern (z.B. Fremdsprachen) wird nur in begründeten Ausnahmefällen nach Ausschöpfung anderer Massnahmen (z.B. IF, Nachhilfe) gemacht.

Alle Beteiligten, auch das Kind selber, müssen mit einer Dispensation einverstanden sein. Eine Dispensation ist nur mit dem Einverständnis der SL möglich. Die SL informiert die Schulpflege.

Ausfallende Lektionen sollen sinnvoll für Therapien, IF, etc. genutzt werden.

### 5.1.7 Umfang des Angebotes

Als Berechnungsgrundlage gilt:

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| • Umfang Kindergartenstufe | mind. 0.4 VZE pro 100 Schüler im Kindergarten |
| • Umfang Primarstufe       | mind. 0.5 VZE pro 100 Schüler auf Primarstufe |

## 5.2 Begabungsförderung

Begabungsförderung gehört gemäss Lehrplan 21 zum Grundauftrag der LP und des SHP.

Die TT-Stunden bieten die Möglichkeit, den Unterricht zu individualisieren und zu differenzieren.

Die Primarschule Dielsdorf setzt diesen Auftrag sowohl im regulären Unterricht als auch durch spezielle, in der Regel klassen- und stufenübergreifende Angebote um.

Ist auf Grund der Leistung und des Entwicklungsstandes eines Schülers zu erwarten, dass er dem entsprechenden Unterricht folgen können wird, kann er eine Klasse überspringen.

Wird eine externe Lösung in Betracht gezogen (Mentor, Universikum, Talenta, etc.), ist eine schulpsychologische Abklärung zwingend.

Bei sportlich und musisch Begabten, die schulextern ein intensives Übungs- resp. Trainingsprogramm absolvieren und dem Schulstoff dennoch folgen können, besteht die Möglichkeit, individuelle Abweichungen vom Stundenplan zu gewähren.

Die Primarschule Dielsdorf führt Kurse für begabte Schüler durch (Reglement Begabungsförderung PS Dielsdorf).

### **5.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt und unterstützt den Regelunterricht. Durch das DaZ-Angebot werden Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Der DaZ-Unterricht besteht aus drei Angebotsformen:

- DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe
- DaZ-Anfangsunterricht in der Regel ab der 2. Klasse für neu zugezogene Schüler ohne Deutschkenntnisse
- DaZ-Aufbauunterricht für Lernende ab 1. Klasse, die eine weitere Förderung in Deutsch als Zweitsprache brauchen.

Damit fremdsprachige Kinder möglichst schnell über gute Deutschkenntnisse verfügen, um aktiv am Unterricht teilnehmen zu können, werden die DaZ-Lektionen mehrheitlich vom ersten Kindergarten bis zur 2. Klasse eingesetzt.

Der DaZ-Lektionenpool wird für jedes Schuljahr aufgrund der Schülerzahlen vom Fachteam / SL berechnet und von der Schulpflege genehmigt.

#### **5.3.1 DaZ-Unterricht im Kindergarten**

##### **5.3.1.1 Ziele**

Zielgruppe: Der DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe richtet sich an Kinder, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in die Kindergartenstufe eintreten. Unterrichtssprache ist Hochdeutsch.

Die Lernziele des DaZ-Unterrichts auf der Kindergartenstufe sind:

- Die Kinder bauen einen Grundwortschatz auf, der sich an ihrer Lebenswelt in der Schule und zu Hause orientiert.
- Der Fokus des DaZ-Unterrichtes liegt auf dem Hörverstehen und Sprechen und ermöglicht es dem Kind, sich mit seiner Umgebung auszutauschen.

##### **5.3.1.2 Formen**

Der DaZ-Unterricht findet integriert in die Unterrichtszeit statt. In Absprache mit der LP arbeitet die DaZ-LP mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder im Teamteaching. Der DaZ-Unterricht kann im selben Raum oder in einem anderen Raum stattfinden.

Die DaZ-LP nimmt am Elternabend im 1. Quintal teil und stellt die Grundsätze der Sprachförderung vor. Im 2. Kindergartenjahr führt sie eine SSE (sprachgewandt, Lehrmittelverlag Zürich) mit jedem DaZ-Schüler durch.



Sie führt jährlich ein SSG durch. Im 2. Kindergartenjahr erörtert sie beim SSG die Ergebnisse der SSE. Das DaZ-SSG soll mit dem Zeugnisgespräch der KLP zusammengelegt werden. Im SSG-Protokoll wird der weitere DaZ-Bedarf festgehalten.

#### **5.3.1.3 Umfang des Angebotes**

Als Berechnungsgrundlage gilt die Vorgabe des Volksschulamtes für den Aufbauunterricht:

- 0.5 – 0.75 Wochenlektionen pro Kind

Berechnungsansatz je nach Sprachstand, Gruppengrösse und Klassenzuteilung.

Im Minimum erhält jeder DaZ-Lernende im Kindergarten 2 Lektionen pro Woche.

### **5.3.2 DaZ—Anfangsunterricht an der Primarstufe**

#### **5.3.2.1 Ziele**

Zielgruppe: Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich in der Regel an Schüler ab der 2. Klasse ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen.

Die Lernziele des DaZ-Anfangsunterrichts sind:

- Der Schüler kann einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken.
- Er kann sich in der sozialen Umgebung der Klasse, der Schule und des Dorfes orientieren und sich sprachlich selbständig darin bewegen.
- Er versteht im Unterricht die Anweisungen der LP und kann sich auf Deutsch ausdrücken, wenn er etwas nicht versteht.

#### **5.3.2.2 Formen**

Lernende, die deutsch neu lernen, erhalten täglich in Gruppen oder einzeln DaZ-Unterricht. Den Rest des Unterrichts besuchen sie in der Regelklasse.

Der Unterricht orientiert sich an der Lebenswelt der Lernenden, am Handeln in Alltagssituationen und am flächenübergreifenden Sprachhandeln.

Der Anfangsunterricht ist eng mit dem Lernen in der Regelklasse verknüpft, damit die Schüler sprachlich, stofflich und sozial den Anschluss an die Regelklasse finden.

Die beteiligten LP koordinieren die Förderziele des DaZ-Unterrichts und des Unterrichts in der Regelklasse. Ein fließender Übergang vom Anfangsunterricht zum Aufbauunterricht ist möglich.

#### **5.3.2.3 Umfang des Angebotes**

Als Berechnungsgrundlage gilt die Vorgabe des Volksschulamtes für den Anfangsunterricht:

- 2 Wochenlektionen pro Kind

Im Minimum erhält jeder DaZ-Lernende im Anfangsunterricht 1 Lektion pro Tag.

Sprachstanderhebung/Standortgespräche:

In der Regel dauert der Anfangsunterricht eineinhalb Jahre. Je nach Sprachstand kann diese Dauer über- oder unterschritten werden. Bei Kindern, die erst alphabetisiert werden müssen, kann der Anfangsunterricht bis zu zwei Jahren dauern.

Gegen Ende des 1. Jahres findet ein SSG statt. Zeugnisgespräche und SSGs werden wenn immer möglich verknüpft.

### **5.3.3 DaZ-Aufbauunterricht an der Primarstufe**

#### **5.3.3.1 Ziele**

Zielgruppe: Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können.

Die Lernziele des DaZ-Aufbauunterrichts sind:

- Der Schüler ist sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen und aktiv am Unterricht teilzunehmen.
- Er verfügt über genügend deutsche Sprachkompetenz, damit er im sozialen und schulischen Kontext sprachlich handeln kann.

### 5.3.3.2 Formen

Der Aufbauunterricht wird in Gruppen oder in der Klasse im Teamteaching angeboten. Er kann innerhalb des Regelunterrichtes oder separat stattfinden.

Der Aufbauunterricht ist eng mit dem Schulstoff in der Regelklasse verknüpft, damit die Schüler stofflich und sozial in die Regelklasse integriert sind.

Die beteiligten Lehrpersonen koordinieren den DaZ- und den Regelklassen-Deutschunterricht.

### 5.3.3.3 Umfang des Angebotes

Als Berechnungsgrundlage gilt die Vorgabe des Volksschulamtes für den Aufbauunterricht:

- 0.5 – 0.75 Wochenlektionen pro Kind im Aufbauunterricht

Berechnungsansatz je nach Sprachstand, Gruppengrösse und Klassenzuteilung.

Im Minimum erhält jeder DaZ-Lernende im Aufbauunterricht 2 Lektionen pro Woche.

Sprachstandserhebung /Standortgespräche:

In der Regel dauert der gesamte DaZ-Unterricht nicht länger als 4 Jahre. Bei einer Verlängerung nach 4 Jahren muss der DaZ-Bedarf klar von einem logopädischen oder allgemeinen sprachlichen Förderbedarf abgegrenzt werden.

Einmal jährlich findet eine Verlängerungssitzung statt, an der alle DaZ-Lehrpersonen teilnehmen. An dieser Sitzung werden Weiterführungen und Abschlüsse des DaZ-Unterrichtes beschlossen.

Ab der 2. Klasse muss jährlich eine SSE durchgeführt werden. In der 1. Klasse ist diese zwingend bei einem Abschluss oder bei Uneinigkeit über den weiteren Bedarf.

Die DaZ-Lehrperson nimmt jährlich an einem SSG teil. Das DaZ-SSG soll wenn möglich mit dem Zeugnisgespräch der KLP zeitlich zusammengelegt werden.

Notengebung und Laufbahnentscheidung:

Auf eine Deutschnote im Zeugnis kann in den ersten zwei Jahren des DaZ-Lernens verzichtet werden. Unter Bemerkungen wird vermerkt: "Lernt Deutsch als Zweitsprache, Verzicht auf Noten gemäss §10 des Zeugnisreglements". Dem Zeugnis wird ein Lernbericht beigelegt. In der Vorbereitung von Schullaufbahnentscheidungen ist bei DaZ-Lernenden die prognostische Beurteilung höher zu gewichten als die aktuellen Leistungen in Deutsch. Bei der Notengebung orientiert sich unsere Schule an den Richtlinien des VSA.

## 5.4 Therapien

Therapien im Sinn vom VSM §9 sind die logopädische Therapie, die psychomotorische Therapie und die Psychotherapie. Als Therapien gelten auch die audiopädagogischen Angebote.

Für Therapien dürfen gemäss VSM §11 pro 100 Schüler höchstens folgende Vollzeiteinheiten eingesetzt werden:

0.6 VZE pro 100 Schüler auf der Kindergartenstufe

0.4 VZE pro 100 Schüler auf der Primarstufe

Eine Therapieeinheit dauert 45 Minuten.

In der Regel wird eine Therapie nach 2 Jahren abgeschlossen.

Ausserordentliche Verlängerungen nach 2 Jahren oder Doppeltherapien werden nur in Ausnahmefällen angeboten und müssen vom Fachteam bewilligt werden.

Schöpft die Primarschule Dielsdorf das Höchstangebot an Therapien gemäss §11 VSM nicht aus, kann sie die ihr zugeteilten VZE im Umfang der Differenz für integrative Förderung auf eigene Kosten erhöhen. Die Erhöhung bedarf der Bewilligung durch das Volksschulamt. §8 Abs. 3 VSM).

Dielsdorfer Schüler, die eine Privatschule besuchen, haben Anspruch auf Abklärungen und Therapien gemäss §71 Abs 2 VSG. Die Schulpflege entscheidet über Art und Umfang der Leistungen.

Einmal jährlich findet in jedem Kindergarten eine logopädische und eine psychomotorische Standortbestimmung statt. Anschliessend werden die Beobachtungen mit der LP, der DaZ-LP und dem SHP ausgetauscht und das weitere Vorgehen festgelegt.

## **5.4.1 Psychomotorische Therapie**

### **5.4.1.1 Ziele**

Zielgruppe: die psychomotorische Therapie richtet sich an Schüler der Primarschule, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Bewegungsentwicklung und in ihrem Bewegungsverhalten aufweisen und/oder in ihren sozialen oder emotionalen Fähigkeiten zeigen.

Mit der kind- bzw. fallbezogenen Intervention leistet die psychomotorische Therapie einen Beitrag zur erfolgreichen Integration eines Kinders in die Volksschule. Über die fachbezogenen Interventionen fliesst das Fachwissen der Psychomotorik-Therapeuten zu Bewegungstherapie und Bewegungserziehung in den Unterricht ein.

Ein detaillierter Überblick über die Ziele der psychomotorischen Therapie ist auf der VSA-Homepage unter «Besonderer Bildungsbedarf» zu finden.

### **5.4.1.2 Formen**

Das Angebot der psychomotorischen Therapie umfasst folgende Interventionsformen:

- Kind- bzw. fallbezogene Interventionen:
  - Abklärung / Diagnostik, Indikationen
  - Ambulante Einzel- und Gruppentherapie in der spezifischen Infrastruktur (Therapieraum, Therapiematerial) und integrative psychomotorische Förderung eines Kindes / Jugendlichen im Klassenverband
  - Therapiegleitende Massnahmen (Gespräch, Beratung, Unterrichtsbesuch/Unterrichtsbeobachtung, interdisziplinäre Zusammenarbeit)
- Fachbezogene Interventionen (Prävention):
  - Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit
  - Präventive Interventionen (Arbeit mit Klassen)

Die Interventionen der psychomotorischen Therapie sollen im Sinne der prognostisch günstigeren Frühförderung und der Prävention motorischer Abweichungen schwerpunktmässig auf der Kindergarten- und Unterstufe eingesetzt werden.

### **5.4.1.3 Umfang des Angebotes und Leistungserbringer**

Das zuständige Schulpflegemitglied bezieht nach Absprache mit der Schulleitung die benötigten Ressourcen beim Sonderpädagogischen Schulzweckverband Dielsdorf SZV.

## **5.4.2 Logopädische Therapie**

### **5.4.2.1 Ziele**

Zielgruppe: Die logopädische Therapie richtet sich an Schüler der Primarschule, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Sprach- und Kommunikationsentwicklung aufweisen.

Mit der kind- bzw. fallbezogenen Intervention leistet die logopädische Therapie einen Beitrag zur erfolgreichen Integration eines Kinder in die Volksschule. Über die fachbezogenen Interventionen fliesst das Fachwissen der

Logopädie-Therapeuten über Spracherwerb, Schriftspracherwerb, Sprache und Kommunikation in den Unterricht ein.

Ein detaillierter Überblick über die Ziele der logopädischen Therapie ist auf der VSA-Homepage unter «Besonderer Bildungsbedarf» zu finden.

#### **5.4.2.2 Formen**

Das Angebot der logopädischen Therapie umfasst folgende Interventionsformen:

- Kind- bzw. fallbezogene Interventionen:
  - Abklärung / Diagnostik, Indikationen
  - Ambulante Einzel- und Gruppentherapie in der spezifischen Infrastruktur (Therapieraum, Therapiematerial) und integrative logopädische Förderung eines Kindes / Jugendlichen im Klassenverband
  - Therapiegleitende Massnahmen (Gespräch, Beratung, Unterrichtsbesuch/Unterrichtsbeobachtung, interdisziplinäre Zusammenarbeit)
- Fachbezogene Interventionen (Prävention):
  - Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit
  - Präventive Interventionen (Arbeit mit Klassen)

Die Interventionen der logopädischen Therapie sollen im Sinne der prognostisch günstigeren Frühförderung und der Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen im sprachlichen Bereich schwerpunktmässig auf der Kindergarten- und Unterstufe eingesetzt werden.

#### **5.4.2.3 Umfang des Angebotes und Leistungserbringer**

Das zuständige Schulpflegemitglied bezieht nach Absprache mit der Schulleitung die benötigten Ressourcen beim Sonderpädagogischen Schulzweckverband Dielsdorf SZV.

### **5.4.3 Psychotherapie**

#### **5.4.3.1 Ziele**

Zielgruppe: Die Psychotherapie richtet sich an Schüler der Primarschule, die bei der Bewältigung ihrer seelischen Probleme und Leiden oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung spezifische Unterstützung brauchen. Im Weiteren erhält das schulische und familiäre Umfeld des Schülers Unterstützung und Beratung im Umgang mit dem Schüler in seiner spezifischen Problematik.

Die Psychotherapie soll den Schüler befähigen, sich in seinem familiären und schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und entwickeln.

Detaillierter Überblick über die Ziele der Psychotherapie ist auf der VSA-Homepage unter «Besonderer Bildungsbedarf» zu finden.

#### **5.4.3.2 Formen**

Psychotherapie im Rahmen der sonderpädagogischen Angebote der Volksschule konzentriert sich auf besondere Bedürfnisse im psychischen Bereich mit so genannter schulischer Indikation.

Schulisch indiziert bedeutet in diesem Zusammenhang, dass:

- Das schulische Fortkommen des Schülers gefährdet ist oder
- Negative Auswirkungen auf den Umgang mit Menschen oder Anforderungen im schulischen Alltag festzustellen sind.

#### **5.4.3.3 Umfang des Angebotes**

Das Angebot wird situativ nach Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes aufgegleist.

#### **5.4.3.4 Leistungserbringer**

Das psychotherapeutische Angebot der Schule besteht aus einem Netz von verschiedenen Psychotherapeuten. In der Regel werden sie durch den SPD vermittelt. Für die unterschiedlichen Fragestellungen und Bedürfnisse stehen Therapeuten mit spezifischem Fachwissen zur Verfügung.

Eine mögliche Kostenbeteiligung (subsidiäre Kostenübernahme) durch die Krankenkasse ist in Zusammenarbeit mit den Eltern zu prüfen.

#### **5.4.4 Audiopädagogische Angebote**

Für Schüler mit einer ausgewiesenen Hörbeeinträchtigung bewilligt und finanziert die Schulpflege audiopädagogische Beratung und Förderung.

##### **5.4.4.1 Ziele**

- Sicherung des Lernerfolges hörbehinderter Schüler in der Regelschule
- Hörbehindertengerechte Gestaltung des schulischen Umfeldes

##### **5.4.4.2 Formen**

- Audiopädagogische Beratung für Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte
- Audiopädagogische Förderung für hörbeeinträchtigte Schüler im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteachings

##### **5.4.4.3 Umfang des Angebotes**

Nach Bedarf (ausgewiesen aufgrund fachärztlicher Gutachten)

##### **5.4.4.4 Leistungserbringer**

Audiopädagogischer Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache, Zürich

#### **5.5 Besondere Klassen**

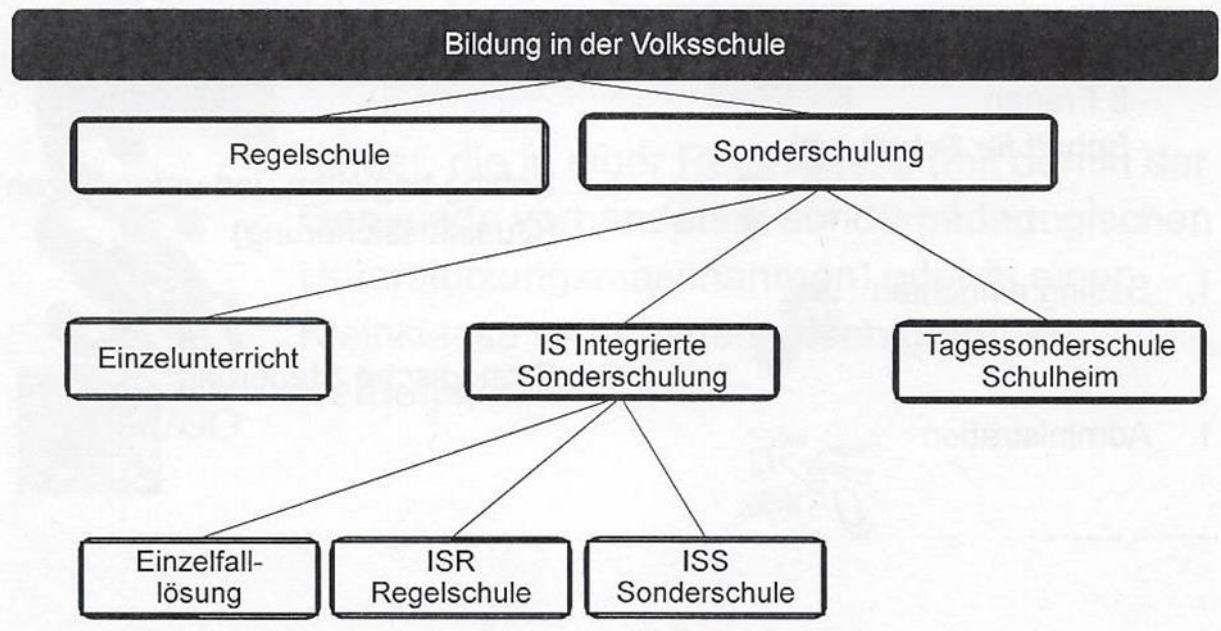
Die Primarschule Dielsdorf führt keine Besonderen Klassen.

#### **5.6 Sonderschulung**

Basierend auf dem SAV Bericht des SPD spricht die Schulpflege die Sonderschulbedürftigkeit eines Schülers aus. Sie bewilligt und finanziert Sonderschulung in externen Sonderschulen, als integrierte Sonderschulung (ISR oder ISS) oder als Einzelunterricht.

Die Zusammenarbeit mit den externen Sonderschulen ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

# Formen der Sonderschulung



## 5.6.1 Integrierte Sonderschulung ISR und ISS

### 5.6.1.1 Ziele

Zur Zielgruppe gehören Schüler mit einer Beeinträchtigung in den Bereichen Lernen, Sprache, Verhalten, Geist oder Körper, die einer Sonderschulung bedürfen und für die eine integrierte Sonderschulung die angemessene Form darstellt.

Schüler mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf erhalten innerhalb des Regelunterrichts eine ihren besonderen Bedürfnissen angemessene Förderung.

### 5.6.1.2 Formen

Die integrierte Sonderschulung orientiert sich einerseits am Angebot der Regelschule und andererseits am spezialisierten Angebot einer Sonderschule. Die notwendigen Ressourcen bemessen sich am im SAV Bericht ausgewiesenen Bedarf des Schülers. Sie sollen so eingesetzt werden, dass das Regelsystem gestärkt wird und die notwendige Unterstützung des Schülers gewährleistet ist.

Der Sonderschüler arbeitet wenn möglich an denselben Themen wie die Regelklasse und, wo nötig, an den angepassten Lernzielen. Die individuelle Unterstützung erfolgt wenn möglich klassenintern, bei Bedarf aber auch in Kleingruppen oder einzeln.

### 5.6.1.3 Umfang / Integrationssetting

Das Einrichten eines geeigneten Settings obliegt der SL und muss von der Schulpflege genehmigt werden.

Um die adäquate Schulung und Therapie sowie die benötigte Tagesbetreuung sicherzustellen, beteiligen sich:

- SHP
- Klassenlehrperson
- Schulleitung
- Therapeuten (Logopädie-, Psychomotorik-, Psychotherapie und weitere behinderungsspezifische Therapieformen)

Je nach Bedarf:

- Fachlehrpersonen
- Klassenassistenten
- SSA
- Pflegerische Fachperson
- Fachperson einer behinderungsspezifischen Fachstelle für fachliche Beratung, Coachin und ev. Förderung des Sonderschülers

Die Fallführung liegt beim SHP.

#### **5.6.1.4 Verantwortung**

Die Schulpflege ist verantwortlich, dass das notwendige Fachwissen zur Gewährleistung der Sicherheit und einer behinderungsspezifisch adäquaten Förderung und Betreuung des Sonderschülers einfließt.

Für die Förderplanung, die fach- und behinderungsspezifische Beratung sowie das Lernen des Sonderschülers übernimmt in der Regel der SHP die Verantwortung. Dazu arbeitet er mit allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen und – wenn involviert – mit einer spezialisierten Fachstelle zusammen.

Im Rahmen eines SSG überprüft das Integrationsteam gemeinsam mit den Eltern und ev. dem Sonderschüler mindestens einmal jährlich die Zielerreichung, vereinbart weitere Förderziele und macht Massnahmenvorschläge. Dabei werden die Sonderschulbedürftigkeit und das Setting überprüft und von der Schulpflege genehmigt.

## **6 Personelle Ressourcen**

### **6.1 Personelle Ressourcen der Gemeinde**

Im Rahmen der jährlichen Stellenplanung und Klassenbildung legt die SL die Ressourcen für IF innerhalb der zugeteilten VZE fest und lässt diese von der Schulpflege genehmigen.

DaZ-Pensen werden aufgrund der DaZ-Schülerzahlen des laufenden Schuljahres budgetiert. Die Pensenplanung für das nächste Schuljahr erfolgt auf Grund der SSE und der Klassenzuteilung der DaZ-Schüler. Eine flexible Anpassung der DaZ-Pensen muss auch während des Schuljahres gewährleistet sein (Zuzüge).

Logopädie- und Psychomotorik-Pensen werden jeweils im Februar von der Schulpflege – nach Absprache mit der SL- für das kommende Schuljahr beim Schulzweckverband festgelegt. Psychotherapeuten werden fallweise angefragt.

### **6.2 Stellvertretung**

IF / DaZ: Bei Abwesenheit oder Ausfall des SHP, bzw. DaZ-LP von maximal einer Woche wird entweder eine Stellvertretung organisiert oder die Schüler besuchen den Regelklassenunterricht. Bei voraussehbaren oder längeren Abwesenheiten wird eine Stellvertretung eingerichtet.

Logopädie- / Psychomotoriktherapie: die Stellvertretung ist Sache des SZV.

## **7 Organisation**

## 7.1 Schule

Der Handlungsspielraum der Schule orientiert sich am Organisationsstatut der Primarschule Dielsdorf, am Funktionendiagramm, sowie am vorliegenden sonderpädagogischen Reglement.

## 7.2 Fachgremien

Das Fachgremium für die Sonderpädagogik der Primarschule Dielsdorf ist das Fachteam Sonderpädagogik. Es besteht aus der SL, der SSA-Vertretung, den SHP's und IF-Lehrpersonen ab einem Pensum von 10 WL, einer Therapie-Vertretung, der Vertretung des SPD sowie einer Vertretung der Schulpflege. Die Schulverwaltung führt das Protokoll.

Das Fachteam berät, koordiniert und überprüft die angeordneten Abklärungen und Massnahmen. Bei Fallbesprechungen und Beratungen sind eine KLP und IF-Lehrperson unabhängig von ihrem Pensum dabei.

Die SHP's und IF-Lehrpersonen einigen sich auf einen Antrag zu Händen der SL. Diese entscheidet, basierend auf der Fachberatung und den zugeteilten finanziellen Ressourcen.

# 8 Zusammenarbeit

## 8.1 Austausch

### 8.1.1 Fallbezogener Austausch

Geregelt sind Abläufe und Verfahren:

- Wöchentliche Kurzbesprechungen zwischen SHP und LP, Verantwortung liegt beim SHP
- Kooperationsgespräche zur Zusammenarbeit im Klassenteam findet im 1. Quartal des Schuljahres statt. Die Verantwortung der Durchführung liegt beim SHP
- SSG bei IF-Schülern in der Regel 1mal jährlich, bei ISR, ILZ und in der 1. Klasse 2mal jährliche mit Eltern, LP, SHP, ev. Fachlehrperson, Therapeut, Schulpsychologe (SPD)
- Förderplan: Der SHP erstellt den Förderplan aufgrund der am SSG besprochenen Förderziele und ermöglicht allen beteiligten Fachpersonen den Zugang. Das Formular dient als Grundlage für den fachspezifischen Förderplan. Die Förderziele werden laufend überprüft.
- Eine Förderplanung ist verpflichtend bei ISR-Schülern und Schülern mit ILZ. Ebenfalls bei Schülern ab dem fünften Jahr mit DaZ-Unterstützung. Die Förderplanung wird im wfp+ erstellt

Beratung LP und SHP findet an der Fachteamsitzung statt.

### 8.1.2 Fallunabhängiger Austausch

- Teamsitzungen
- Schulkonferenz
- Austausch über Unterrichtsmethoden und Interaktion. Kollegiale Beratung zu fachspezifischen Fragen. Interne Weiterbildung

## 8.2 Teamteaching

Die LP, der SHP und die DaZ-LP planen und gestalten den TT-Unterricht gemeinsam. Die Verantwortung für die Unterrichtsplanung liegt bei der LP.

Bei Schwierigkeiten wird die SL beigezogen. Sie entscheidet über ev. Beizug von externen Fachpersonen.



### **8.3 Umgang mit knappen Ressourcen**

Das Fachteam berät über die Aufnahme von Schülern in eine Therapie. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der SL. Wenn nötig führt der Therapeut eine Warteliste. Die Kriterien für die Aufnahme der Kinder von der Warteliste sind:

- Schweregrad/Dringlichkeit des besonderen Förderbedarfs
- Kind passt in eine bestehende Gruppe
- Kind besucht schon eine höhere Klasse und erhielt trotz Förderbedarf bisher keine spezielle Unterstützung
- Zuzug, Kind hatte am alten Wohnort eine Massnahme, die nicht abgeschlossen ist

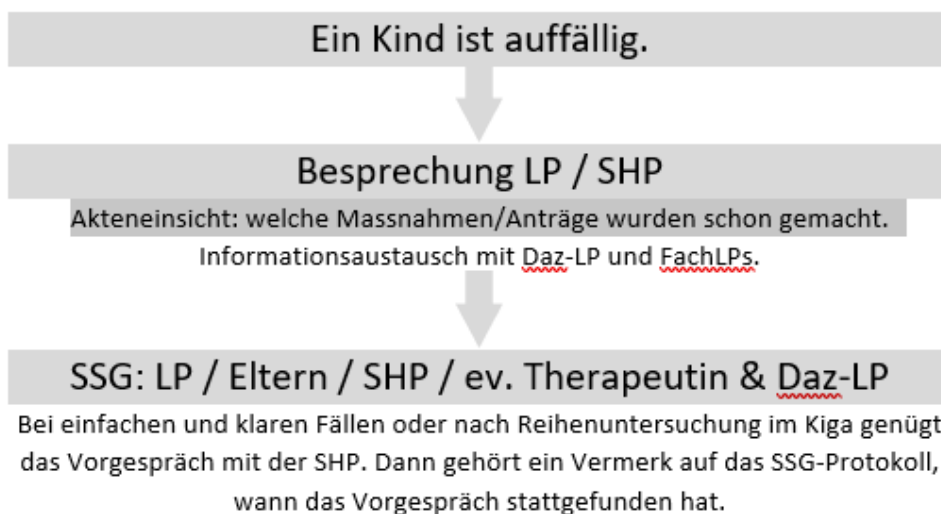
An den halbjährlichen Verlängerungssitzungen berät das Fachteam im Zusammenhang mit ev. Knappen Ressourcen über Therapiepausen, Therapieabschlüsse und Prioritäten auf der Warteliste.

## **9 Abläufe und Verfahren**

### **9.1 Förderung bei besonderen pädagogischen Bedürfnissen**

Beschreibung des Verfahrens bei Abklärungen in den zwei folgenden Schemata. Die Überprüfung der Massnahmen findet beim SSG und an der Verlängerungssitzung des Fachteams statt.

# Abklärung Logopädie / Psychomotorik



## Massnahme wird nicht eingeleitet

SSG Protokoll in jedem Fall ausfüllen:

- Vorgeschlagene Massnahme aufführen mit Begründung.
- Vermerk, warum Massnahme nicht eingeleitet wird.
- Vermerk, falls Eltern und Schule eine unterschiedliche Meinung haben.

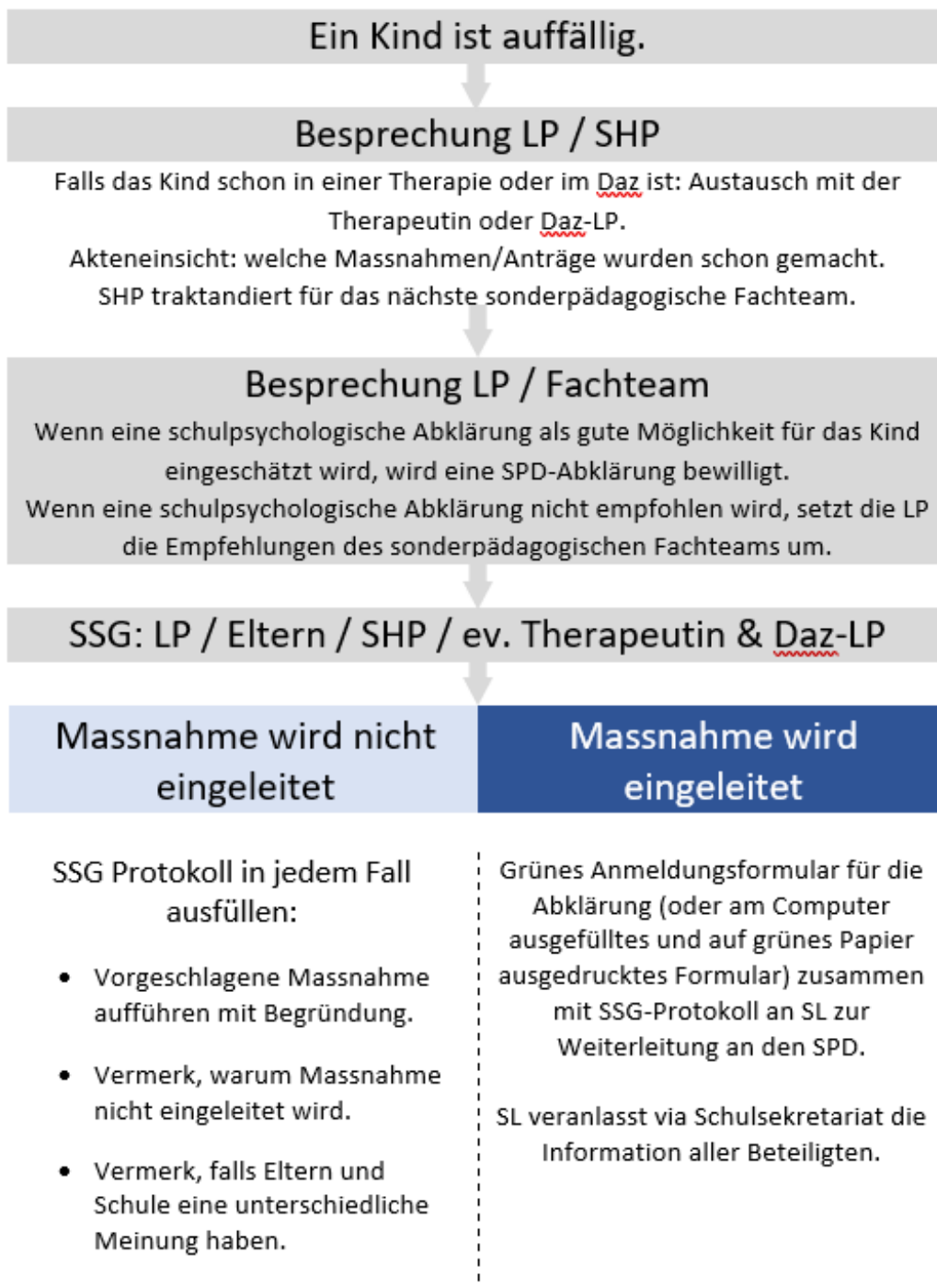
## Massnahme wird eingeleitet

Anmeldungsformular für die Abklärung ausfüllen und zusammen mit SSG-Protokoll an SHP

SHP traktandiert fürs nächste sonderpädagogische Fachteam.

Alle Beteiligten werden nach dem Fachteam über den Entscheid informiert.

# Schulpsychologische Abklärung



## 9.2 Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen für Schüler

Zuweisung zu einer Logopädie- oder Psychomotorik-Therapie erfordert eine Fachabklärung.

Zuweisung zu einer Psychotherapie erfordert eine schulpsychologische Empfehlung.

Zuweisung zu IF erfolgt über ein SSG.

Die Sonderschulbedürftigkeit wird vom SPD mittels dem SAV ausgewiesen und erfordert einen Schulpflegebeschluss.

Eine Therapiepause wird am SSG vereinbart und die Zeitspanne klar definiert. Nach der Pause erfolgt eine Nachkontrolle. Danach entscheidet der Therapeut über Therapieweiterführung, -verlängerung, -pause oder -abschluss.

Jede Massnahme erfordert ein SSG. Die Richtlinien zu den SSGs sind in einem Merkblatt im Anhang festgehalten.

## 10 Umgang mit Akten

Der Umgang mit den Akten wird in einem Merkblatt geregelt. Das Merkblatt ist im Anhang.

## 11 Qualitätssicherung

### 11.1 Evaluation

Im 2. Quartal des SJ 2009/10 ist dieses Reglement im Rahmen einer schulinternen Veranstaltung überprüft und soweit die Vorgaben des Kantons es zulassen, auf das SJ 2010/11 angepasst worden.

Weitere Anpassungen sind auf Beginn des Schuljahres 2015/16 und auf das SJ 2022/23 in Kraft getreten.

Das vorliegende sonderpädagogische Reglement ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Die Schulleitung Sonderpädagogik hat die Verantwortung für die bedarfsgerechte Evaluation und die Anpassungen des Konzeptes und setzt dafür eine fachkompetente Arbeitsgruppe ein.

### 11.2 Controlling / Reporting

- Bei länger als 2 Jahre dauernden Therapien oder bei Doppeltherapien muss der Bedarf im Fachteam besprochen werden.
- Die Sonderschulbedürftigkeit wird bei einem Stufenwechsel durch eine Schulpsychologische Verlaufsabklärung überprüft.
- Die SSG-Protokolle werden in den Akten abgelegt.
- Die Schulleitung erhält das wfp+ Leserecht bei obligatorischen Förderplanungen.

### 11.3 Steuerungselemente

Das Sonderpädagogische Angebot wird primär durch die zugeteilten VZE gesteuert; die Zuteilung der VZE zu den einzelnen Angeboten (IF, Therapien) liegt als strategischer Entscheid in der Kompetenz der Schulpflege in Zusammenarbeit mit der SL. Ebenso entscheidet die Schulpflege über die durch die Gemeinde finanzierten nicht VZE-wirksamen Angebote (DaZ, Angebot für Begabungsförderung).

Indikatoren für Mehr- oder Minderbedarf an Sonderpädagogischen Ressourcen sind die SSG-Protokolle, Abklärungen im Zusammenhang mit ev. Sonderschulungen, Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung der Gemeinde und Anzahl Zu- und Wegzüge.

Im Rahmen des Budgetprozesses ist auf Trendänderungen einzugehen. Fallen ungeplant gehäuft Veränderungen an, kann es zu Budgetüberschreitungen oder Budgetunterschreitungen kommen.

## 12 Glossar zum Sonderpädagogischen Konzept

Abkürzung	Begriff
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EDK	Erziehungsdirektoren-Konferenz
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
IF	Integrative Förderung
ILZ	Individuelle Lernziele
ISR	Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule
ISS	Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule
KLP	Klassenlehrperson
LP	Lehrperson
LRS	Lese-Rechtschreib-Störung
NA	Nachteilsausgleich
PS	Primarschule
SAV	Standardisiertes Abklärungsverfahren
SSA	Schulsozialarbeiter
SHP	Schulischer Heilpädagoge
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSE	Sprachstandserhebung
SSG	Schulisches Standortgespräch
SZV	Sonderpädagogischer Schulzweckverband
TT	Teamentaching
VSA	Volksschulamt
VSG	Volksschulgesetz
VSM	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen
VZE	Vollzeiteinheit
wfp+	Webbasierter Förderplaner

## Anhang 1:

<b>Merkblatt: Schulische Standortgespräche – Richtlinien</b>
<b>Welche SuS, Häufigkeit und Zeitraum?</b>
Anfangs Schuljahr besprechen KLP und SHP, bei welchen SuS ein SSG gemacht wird und in welchem Zeitraum die SSGs stattfinden. Bei SuS mit IF-Status wird in der Regel ein SSG pro Jahr gemacht. Bei SuS mit ISR-Status, ILZ und IF in der 1. Klasse müssen zwei SSGs pro Jahr gemacht werden.
<b>Wer lädt ein?</b>
Die KLP und der SHP machen ab, wer bei welchen SSGs einlädt. In der Regel lädt die KLP bei den SuS mit IF-Status im Rahmen der üblichen Elterngespräche ein, der SHP lädt bei den SuS mit ISR-Status ein.
<b>Wer macht die Gesprächsführung?</b>
Vor dem SSG wird abgemacht, wer das Gespräch leitet. In der Regel übernimmt die KLP die Leitung. Nach Absprache kann auch der SHP, die SL oder der SPD die Gesprächsleitung übernehmen. Bei ISR-SuS liegt die Gesprächsleitung beim SHP oder beim SPD.
<b>Wer schreibt das Protokoll?</b>
Es wird vorgängig abgemacht, wer das Protokoll schreibt. Gesprächsführung und Protokoll wird nicht von derselben Person übernommen.
<b>Teilnehmende</b>
<u>SSG bei IF-Sus:</u> KLP, ev. FLP, SHP, Therapeuten (Logopädie, Psychomotorik), DaZ-LP und eventuell SSA oder externe Therapeuten (Psychotherapie, Ergotherapie, etc). Teilnahme KA nur in Ausnahmefällen. <u>SSG bei ISR-Schülern</u> (Fachteam-Protokoll vom 18. Januar 2018) Bei jedem SSG eines ISR-Schülers nimmt eine Vertretung der Schulleitung oder der Schulpflege teil. Der SPD ist bei einem Stufenwechsel mit dabei.
<b>Inhalt des Protokolls</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Fokus nennen bei Zielformulierung, konkrete Massnahmen, überprüfbare Ziele.</li><li>• Aufführen, warum eine Massnahme eingeleitet wird.</li><li>• Aufführen, was abgeklärt werden soll.</li><li>• Bei Weiterführung einer Therapie kurz beschreiben, woran gearbeitet wird.</li><li>• Bei Uneinigkeit soll die vorgeschlagene Massnahme aufgeführt werden mit Begründung, warum (wenn ein Grund genannt wird) und von wem die Massnahme abgelehnt wird.</li></ul>
<b>Ablage Akten</b>

Der SHP ist für die Verwaltung der Akten zuständig und legt das Original-Protokoll ab. Bei Abwesenheit des SHP leitet die KLP das Original dem zuständigen SHP weiter.

## Anhang 2:

<b>Merkblatt: Akten</b>
<b>Standorte und Standortwechsel</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Akten müssen in einem verschliessbaren Schrank aufbewahrt werden, zu dem nur die berechtigten Personen Zugriff haben. Jeder SHP unterscheidet zwischen den offiziellen Akten und seinem persönlichen Schülerdossier. Ein Ersatz-Schlüssel der Aktenschränke ist bei der Schulleitung Sonderpädagogik.</li><li>• Die offiziellen Akten werden bei einer Übergabe weitergegeben (neue SHP bei Stufenwechsel/Schulhauswechsel, Sekretariat bei Wegzug und Übertritt in die Sekundarschule).</li><li>• Das persönliche Dossier bleibt beim SHP oder wird geschreddert.</li></ul>
<b>Richtlinien zur Handhabung der Akten</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Akten sind immer im Aktenschrank eingeschlossen. Bei der Einsicht der Akten, verlassen die Akten den Raum nicht.</li><li>• Akten dürfen nicht kopiert werden, die SHP/LP darf sich aber Notizen aus den Akten machen.</li><li>• Lehrpersonen dürfen die Akten einsehen, dazu machen sie einen Termin bei dem SHP.</li><li>• Die Verantwortung der Akten liegt bei dem SHP.</li></ul>
<b>Verteiler der SPD- Berichte</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erziehungsberechtigte, Schulpflege, SL Sonderpädagogik, Akten (SHP).</li><li>• LPs und Therapeutinnen dürfen den Bericht einsehen.</li><li>• Der Bericht darf nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern an weitere Personen weitergeleitet werden.</li></ul>
<b>Therapien</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Anträge für Abklärungen und Abklärungsergebnisse werden in den Akten abgelegt. Ebenso Zwischenberichte und der Therapien.</li></ul>
<b>SSG-Protokolle</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• SHPs: Das Original wird in den offiziellen Akten abgelegt. Bei einem Antrag wird eine Kopie des SSG-Protokolls zusammen mit dem Antrag an die Fachteamleitung abgegeben. Bei Aufnahme ins IF oder Entlassung aus dem IF wird eine Kopie des SSG-Protokolls der Fachteamleitung abgegeben. Da ist kein Antrag nötig, die Massnahme wird am Fachteam zur Kenntnis genommen.</li><li>• Therapeuten: Therapeuten geben das Original des SSG-Protokolls der Fachteamleitung ab, wenn keine/kein SHP beim SSG dabei war.</li><li>• DaZ-LP: DaZ-LPs geben das Original des SSG-Protokolls der Fachteamleitung ab, wenn keine/kein SHP und kein Therapeut beim SSG dabei war.</li></ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fachteamleitung legt die SSG-Protokolle der Therapeuten und DaZ-LPs in den offiziellen Akten ab (via zuständiger SHP).</li> </ul>
<p><b>Übertritt in die Sekundarstufe</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schulleitung Sonderpädagogik organisiert nach den Frühlingsferien ein Treffen zwischen den SHPs der Primarstufe und der Sekundarstufe. Bei diesem Treffen werden relevante Informationen weitergegeben.</li> <li>• Wichtige Dokumente (Abklärungsbericht nicht älter als zwei Jahre, offizielles Nachteilsausgleichsdokument vom VSA, etc) werden mit Einverständnis der Eltern an die Sekundarstufe weitergegeben.</li> <li>• Die Akten werden dem Sekretariat zur Archivierung übergeben.</li> </ul>
<p><b>In die offiziellen Akten gehören:</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abklärungsberichte vom SPD und anderen Institutionen</li> <li>• Übergabeberichte bei Zuzügen</li> <li>• Anträge und Abklärungsberichte Therapien, Zwischenberichte und Abschlussberichte Therapien</li> <li>• SSG-Protokolle</li> <li>• Lernberichte und/oder Förderpläne, Nachteilsausgleiche</li> <li>• Bei ISR-SuS gehören die Förderpläne zwingend in die Akten</li> <li>• Offizielle Briefe der Primarschule/Schulleitung</li> </ul>
<p><b>Neuzuzüge</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Neuzuzügen laufen die Akten immer über die Schulleitung und werden von der Schulleitung den entsprechenden SHPs weitergeleitet.</li> </ul>